

**Ortsgemeinde Kottenheim**

Vorlage Nr. 055/116/2016

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Wahl einer/s weiteren Beigeordneten;  
Ernennung, Vereidigung und  
Einführung in das Amt**

Verfasser:

Bearbeiter: Detlef Sadowski

Abteilung: Abteilung 1

Datum:

01.09.2016

Aktenzeichen:

1.052.40.46

Telefon-Nr.:

02651/8009-23

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.09.2016	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- entfällt -

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Kottenheim** die Zahl der Ortsbeigeordneten auf **zwei** festgelegt.

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Kottenheim am 24.06.2014 wurde Guido Weber zum Beigeordneten gewählt.

Mit Schreiben (Posteingang bei der Ortsgemeinde am 13.07.2016) hat Herr Weber sein Amt als Beigeordneter mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Somit wird die Wahl einer/s Beigeordneten erforderlich.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO ist die/der **Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

**Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.**

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 (5) GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

Für das Amt der/des **Beigeordneten** werden vorgeschlagen:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: \_\_\_\_\_

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: \_\_\_\_\_

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: \_\_\_\_\_

Zahl der Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Gültige Stimmzettel:** \_\_\_\_\_

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorgeschlagene / den Vorgeschlagenen:

1. \_\_\_\_\_  Stimmen

2. \_\_\_\_\_  Stimmen

3. \_\_\_\_\_  Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass

\_\_\_\_\_ zur/zum **Beigeordneten der Ortsgemeinde Kottenheim** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die Gewählte / den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur/zum Beigeordneten aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des Beigeordneten und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**